



Beitragssatzung

des SV Panitzsch/Borsdorf e.V.
gültig ab 2027

- § 1 Die Beitragszahlung hat bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu erfolgen.
- § 2 Wird der Beitrag nicht bis zum 31.05. des laufenden Jahres dem Vereinskonto gutgeschrieben, wird der Spielerpass eingezogen sowie ein Spiel- und Trainingsverbot erteilt.
- § 3 Beitragshöhe
- Kinder und Jugendliche (bis 18. Lebensjahr)
10,00 €/Monat (120,00 € Jahr)
- Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr
15,00 €/Monat (180,00 € Jahr)
- Mitglieder der Gymnastikgruppe, Freizeitfußballer
5,00 €/Monat (60,00 € Jahr)
- Passive Mitglieder
5,00 €/Monat (60,00 € Jahr)
- § 4 Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag aus wirtschaftlich Gründen, z.Bsp. Arbeitslosigkeit, nicht entrichten können, sprechen **aktiv** ein Vorstandsmitglied an. Gemeinsam mit dem betreffenden Mitglied wird nach einer Lösungsmöglichkeit gesucht.

Panitzsch, im April 2026
gez. Vorstand